

NUTZUNGBEDINGUNGEN FÜR BILDUNGSMEDIEN ONLINE

- Lehrkräfte -

§ 1 Allgemeines

Der Landkreis Barnim stellt über das Medienzentrum Barnim allen Schulen im Landkreis Barnim die Nutzung der Mediathek Bildungsmedien Online kostenfrei zur Verfügung. In diesem Rahmen können Medien online (Livestream bzw. Download) oder im Medienzentrum ausgeliehen werden.

§ 2 Rechte und Pflichten

1. Jede Nutzerin / jeder Nutzer erhält ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an den durch das Medienzentrum Barnim bereitgestellten Medien.
2. Das Nutzungsrecht darf nicht auf Dritte übertragen werden.
3. Die Nutzerin / der Nutzer verpflichtet sich, spätestens nach Ablauf der Lizenzzeit, die auf dem Server der Schule sowie auf dem heimischen PC, Tablet o.ä. gespeicherten Bildungsmedien zu löschen. Urheberrechte dürfen nicht verletzt werden.
4. Die Berechtigung zur Nutzung von Bildungsmedien Online wird schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) beim Medienzentrum Barnim beantragt. Die Daten für den passwortgeschützten Bereich dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Das Medienzentrum ist unverzüglich zu informieren, sobald bekannt wird, dass die Zugangsdaten unberechtigt genutzt werden.
5. Jede Nutzerin / jeder Nutzer ist bei einem Wechsel der Bildungseinrichtung oder dem Ausscheiden aus dem Dienst verpflichtet, dem Medienzentrum Barnim zum Zwecke der Löschung der Zugangsberechtigung eine entsprechende Mitteilung zu machen.
6. Die Nutzerin / der Nutzer hat die Nutzungsordnung in der jeweils gültigen Fassung anzuerkennen. Sie / er erklärt sich ferner mit der elektronischen Speicherung der für den Organisationsablauf notwendigen persönlichen Daten einverstanden.

§ 3 Nutzung

1. Die Nutzung von Bildungsmedien Online ist kostenfrei.
2. Die bereitgestellten Medien dürfen nur im Rahmen bildungsbezogener Zwecke genutzt werden. Die Medien dürfen nur während der individuell gültigen Lizenzzeit, welche aus der Mediathek hervorgeht, genutzt werden.

3. Darüber hinaus ist sowohl für Lehrerinnen und Lehrer als auch in Ausnahmefällen für Schülerinnen und Schüler die Nutzung der Medien auf dem heimischen PC, Tablet o.ä. erlaubt, soweit die Nutzung im schulischen Kontext stattfindet (z.B. Unterrichtsvorbereitung, Hausaufgaben, Referatsvorbereitung). Schülerinnen und Schüler erhalten den Zugang zu diesen Medien ausschließlich in Form von EDU-IDs¹. Die Schülerinnen und Schüler sind nicht berechtigt, Medien herunterzuladen.
4. Es wird empfohlen, dass Schülerinnen und Schüler ebenfalls eine Nutzungsordnung unterzeichnen. Verantwortlich für die Unterzeichnung solch einer Nutzungsordnung ist diejenige Lehrkraft, welche den Schülerinnen und Schülern Bildungsmedien in Form von EDU-IDs Verfügung stellt. Die Ausgabe von EDU-IDs sollte dokumentiert werden. Es wird empfohlen unterschriebene Nutzungsbedingungen und die Dokumentation der EDU-IDs bis 4 Jahre nach Ausscheiden der Schülerin / des Schülers aus der Schule aufzuheben.
5. Die Ausgabe von EDU-IDs darf nur an bzw. für Schülerinnen und Schüler der eigenen Schule erfolgen. Eine Veröffentlichung von Bildungsmedien oder EDU-IDs, egal in welcher Art, ist unzulässig.
6. Die Bearbeitung der Medien selbst sowie ihre Verarbeitung, insbesondere die Mischung mit anderen Materialien, sind nur zu Übungszwecken zulässig, solange gewährleistet ist, dass das neu hergestellte Werk nur im Klassenverbund oder Arbeitsgemeinschaften präsentiert wird.

¹ EDU-IDs sind generierte Codes, die Schülerinnen und Schüler zum Streaming von Bildungsmedien berechtigt. Ihre Gültigkeit läuft automatisch mit Beginn der Sommerferien ab. Eine Liste der EDU-IDs kann auf Bildungsmedien Online ausgedruckt werden. Darauf gibt es die Möglichkeit, zu vermerken, an wen welche ID ausgegeben wurde.